

Annahmebedingungen für Schlamm

Stand: 1. Juli 2025

Kennnummer nach § 28 NachwV: E362320904

1. Grundlage

- 1.1. Das EBKW Knapsack ist eine Tochter der EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH und wir im Folgenden EEW genannt.
- 1.2. Zur energetischen Verwertung (R1) ist ausschließlich der Abfall **19 08 12, Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen** zugelassen.
- 1.3. EEW behält sich vor, eine Kontrollanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern. EEW behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.

2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Registerblatt (RE) mit Abfallpass (AP) und eine Deklarationsanalyse eingereicht und bestätigt werden.
- 2.2. Die Deklarationsanalyse muss mindestens die Parameter Wasser- / Trockensubstanz-Gehalt, unterer Heizwert, Glühverlust / Aschegehalt, Chlor- und Schwefelgehalt sowie die Schwermetallgehalte von Cadmium, Quecksilber und Thallium enthalten.
- 2.3. Die Probenahme und Kontrollanalyse der wichtigsten Eigenschaften / Stoffe muss periodische wiederholt werden.
- 2.4. Zum rückstandsfreien Abkippen kann das Fahrzeug vor dem Beladen mit Sand, Stroh, Sägespänen oder Kompost ausgestreut, mit Folie ausgelegt oder einem Polymer-Gleitfilm versehen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Aus technischen Gründen seitens der Anlage werden für die Lieferungen Liefertermine mit Zeitfenstern vergeben.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:

4. Qualität der Schlämme

- 4.1. Die Konsistenz des mechanisch mit Polymer entwässerten und stabilisierten Schlamms reicht ohne Zusatz von mineralischen Zuschlagsstoffen von stichfest bis krümelig und bröckelig.
- 4.2. Der Schlamm darf nicht gefroren sein.
- 4.3. Ausnahmen gelten nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.

5. Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 Ma.-% OS.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,4 Ma.-% OS.
- 5.3. Trockensubstanzgehalt > 21 Ma.-% und < 75 Ma.-% OS.

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Annahmekatalog der EEW-EEW aufgeführten Abfälle, insbesondere mit folgenden Bestandteilen:

- 6.1. Nicht brennbare Abfälle (Steine, Eis, Schnee).
- 6.2. Massive metallische Gegenstände.
- 6.3. Massive Vollkörper (Holz, Gummi).
- 6.4. Befüllte Big-Bags nur in vorher vereinbarten Einzelfällen.
- 6.5. Flüssige und pastöse Schlämme.

EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH
EBKW Knapsack
Industriestraße 300 141
50354 Hürth

T. 02233 / 928441 14
F. 02233 / 928441 11
MO-FR. 06:00 – 22:00 Uhr
SA. 06:00 – 14:00 Uhr



Annahmebedingungen für Schlamm

Stand: 1. Juli 2025

Kennnummer nach § 28 NachwV: E362320904

- 6.6. Staubende Schlämme.
- 6.7. Nicht vollständig ausgefaulte und gasende Schlämme.
- 6.8. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)

7. Sonstiges

- 7.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe und die Benutzerordnung der EEW.